



Eingang

08. Juni 2020

Gemeindeverwaltung  
4222 Zwingen

Einwohnergemeinde  
www.zwingen.ch  
gemeinde@zwingen.ch

Schlossgasse 4  
4222 Zwingen

Telefon 061 766 96 36  
Fax 061 766 96 37

## Einladung zur Gemeindeversammlung vom 23. Juni 2020

Schlosshof, Schlossgasse 4, um 20.00 Uhr

### Traktanden:

#### 1) Protokoll der Gemeindeversammlung vom 18. Dezember 2019

Der Gemeinderat beantragt, das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 18. Dezember 2019 zu genehmigen.

#### 2) Rechnung 2019

Der Gemeinderat beantragt, sämtliche Gemeinderechnungen 2019 einschliesslich Nachtragskrediten, Kreditüberschreitungen und beantragter Gewinnverwendung (Vorfinanzierung des Primarschulbaus von CHF 100'000.00) und die Einlage von CHF 23'097.40 ins Eigenkapital) zu genehmigen.

#### 3) Kreditgenehmigung für den Umbau der Gemeindeverwaltung Liegenschaft Schlossgasse 4 (Planungs- und Baukredit)

Der Gemeinderat beantragt, die Genehmigung eines Brutto-Investitionskredites (Planungs- und Baukredit) in Höhe von CHF 4'600'000.00 den Umbau der Gemeindeverwaltung Liegenschaft Schlossgasse 4 (Preisbasis Februar 2020).

#### 4) Einbürgerung

Der Gemeinderat beantragt, Herr Shkelqim Shkodra und seine beiden Kinder (Unik Shkodra + Nila Shkodra) ins Zwingner Bürgerrecht aufzunehmen und eine Gebühr von CHF 700.00 zu erheben.

#### 5) Rückwirkende Reglementsanpassung des per 1.1.2017 beschlossenen Reglements über die Wasserversorgung bezüglich den Begriff Gewerbeeinheit

Die Änderung von § 40 wird wie folgt vorgeschlagen:

<sup>1</sup> Die Grundgebühren werden im Anhang zu diesem Reglement geregelt.

<sup>2</sup> Die Grundgebühr wird pro Haushalt, bei Mehrfamilienhäusern für jede Wohneinheit/Wohnung und bei Industrie und Gewerbe pro Gewerbeeinheit erhoben. Eine Einheit besteht aus einer Wohnung, einem Studio, einem Gewerbe-, Dienstleistungs-, Industrie- oder Landwirtschaftsbetrieb. Bei sämtlichen Betriebsformen mit integrierter Wohnung wird diese nur als eine Einheit berechnet, insofern die Wohnung vom Betreiber selber bewohnt wird.



Einwohnergemeinde  
www.zwingen.ch  
gemeinde@zwingen.ch

Schlossgasse 4  
4222 Zwingen

Telefon 061 766 96 36  
Fax 061 766 96 37

Die Grundgebühr ist auch zu bezahlen, wenn kein Wasser bezogen wird.

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, das Reglement über die Wasserversorgung der Gemeinde Zwingen rückwirkend per 1. Januar 2020 (Bemessungsperiode 2019), mit dieser präzisierenden Ergänzung zu genehmigen.

**6) Rückwirkende Reglementsanpassung des per 1.1.2017 beschlossenen Abwasserreglements bezüglich den Begriff Gewerbeinheit**

**Die Änderung von § 24 wird wie folgt vorgeschlagen:**

<sup>1</sup> Die Grundgebühren werden im Anhang zu diesem Reglement geregelt.

<sup>2</sup> Die Grundgebühr wird pro Haushalt, bei Mehrfamilienhäusern für jede Wohneinheit/Wohnung und bei Industrie und Gewerbe pro Gewerbeinheit erhoben. *Eine Einheit besteht aus einer Wohnung, einem Studio, einem Gewerbe-, Dienstleistungs-, Industrie- oder Landwirtschaftsbetrieb. Bei sämtlichen Betriebsformen mit integrierter Wohnung wird diese nur als eine Einheit berechnet, insofern die Wohnung vom Betreiber selber bewohnt wird. Die Grundgebühr ist auch zu bezahlen, wenn kein Abwasser abgeführt wird.*

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, das Abwasserreglement der Gemeinde Zwingen rückwirkend per 1. Januar 2020 (Bemessungsperiode 2019), mit dieser präzisierenden Ergänzung zu genehmigen.

**7) Rückwirkende Reglementsanpassung des Abfallreglements**

**Die Änderung von § 10 wird wie folgt vorgeschlagen:**

<sup>2</sup> Die Gemeinde erhebt für die von ihr selbst abgedeckten Dienstleistungen im Abfallbereich eine Grundgebühr. *Die Grundgebühr wird pro Haushalt, bei Mehrfamilienhäusern für jede Wohneinheit/Wohnung und bei Industrie und Gewerbe pro Gewerbeinheit erhoben. Eine Einheit besteht aus einer Wohnung, einem Studio, einem Gewerbe-, Dienstleistungs-, Industrie- oder Landwirtschaftsbetrieb. Bei sämtlichen Betriebsformen mit integrierter Wohnung wird diese nur als eine Einheit berechnet, insofern die Wohnung vom Betreiber selber bewohnt wird.*

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, das Abfallreglement der Gemeinde Zwingen rückwirkend per 1. Januar 2020 (Bemessungsperiode 2019), mit dieser präzisierenden Ergänzung zu genehmigen.

**8) Informationen und Verschiedenes**

Die detaillierten Informationen (Botschaft) zur Gemeindeversammlung finden Sie ab dem **12. Juni 2020** auf unserer Homepage [www.zwingen.ch](http://www.zwingen.ch) oder können auf der Gemeindeverwaltung eingesehen werden.

Im Mai 2020  
Gemeinderat Zwingen